



## Gesundheits- und Sozialdepartement

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde  
Hoferbad 2  
9050 Appenzell  
Telefon 071 788 92 51  
www.ai.ch

## Beistandschaft / Bericht / Antrag auf Entschädigung

Im persönlichen Bericht informiert die Beiständin/der Beistand über die Themen, die sie/er während der Berichtsperiode mit der betreuten Person bearbeitet hat. Der Bericht soll einen Überblick über die aktuelle Situation und über kleine Fortschritte geben, aber auch Grenzen des Veränderungspotentials und die Betreuungsbedürftigkeit aufzeigen. Es gibt keine gesetzlichen Vorschriften über Form und Umfang des Berichts. Wir bitten Sie, den Bericht gemäss dieser Vorlage zu erstellen und auf die angegebenen Punkte einzugehen. Über Lebensbereiche, die nicht zum behördlichen Auftrag gehören, sind keine Informationen erforderlich. Die betreute Person wird soweit wie möglich bei der Erstellung des Berichts beigezogen und erhält auf Verlangen eine Kopie (Art. 411 ZGB).

### Bericht über die persönlichen Verhältnisse

Vorname Name der betreuten  
Person

---

Adresse (Strasse, PLZ, Ort)

---

Geburtsdatum

---

Berichtsperiode von / bis

---

Massnahme nach (Art. ZGB)

---

Vorname Name  
Beständin/Beistand

---

Adresse (Strasse, PLZ, Ort)

---

Telefon

---

E-Mail

---

---

## Gesundheit

- a) Gesundheit (körperliche, psychische / seelische Verfassung)
- b) Suchtprobleme
- c) Ernährung / Körperhygiene

---

---

---

---

---

---

## Wohnsituation / soziale Situation / Arbeit / Tagesstruktur

- a) Wohnverhältnisse (Institution, Haushaltsführung, Grad der Selbständigkeit)
- b) Familiäre und soziale Kontakte, Bezugspersonen (Intensität und Häufigkeit der Kontakte)
- c) Arbeitssituation und Tagesstruktur (Erwerbstätigkeit, Schule, Berufswahl, Ausbildung, Beschäftigung)
- d) Freizeitgestaltung (Hobbys, besondere Fähigkeiten)
- e) Involvierte Fachstellen

---

---

---

---

---

---

---

---

## Finanzielle Situation

- a) Einkommen und Vermögen (Lohn, Renten, Liegenschaften usw.)
- b) Ausgaben und Schulden (finanzielle Verpflichtungen, persönliche Ausgaben, Taschengeld, Hinweise zur Schuldentilgung)
- c) Umgang mit Geld und Gütern des täglichen Bedarfs

---

---

---

---

---

---

---

---

## Zusammenarbeit

- a) Selbständigkeit/Selbstkompetenzen, Fortschritte
- b) Problemstellungen, erreichte Lösungen, offene Fragen
- c) Weiteres Vorgehen / Ziele

---

---

---

---

---

---

---

---

**Anträge an die KESB**

- a) Genehmigung Bericht und Rechnungsablage
- b) Aufhebung, Anpassung / Änderung der Massnahme (Gründe / wie stellt sich die betreute Person dazu?)

---

---

---

---

---

---

---

---

**Richtlinien für die Entschädigung pro Jahr** (bei kürzerer Periode entsprechend weniger)

- a) Zeitaufwand / Schwierigkeit / Verantwortung gering: CHF 600.00 bis CHF 1'000.00
- b) Wenn Zeitaufwand / Schwierigkeit / Verantwortung grösser: CHF 1'000.00 bis CHF 3'000.00 (untenstehend bitte kurz begründen)
- c) Entschädigungsanträge über CHF 3'000.00 (untenstehend bitte detailliert zu begründen)

**Antrag Entschädigung für die gesamte Berichtsperiode: CHF**

Bankverbindung:

IBAN:

Begründung, im Falle b) oder c):

---

---

---

**Spesenentschädigung gemäss effektivem Aufwand: CHF**

---

---

Ich verzichte ausdrücklich auf eine Entschädigung.

Ort, Datum

Unterschrift der Beiständin / des Beistandes

Der Bericht wurde mit der betreuten Person besprochen.

Ort, Datum

Unterschrift der betreuten Person  
(wenn möglich)

Der Bericht konnte mit der betreuten Person nicht besprochen werden. Grund?

---

---

---

---

## Angehörige als Beistand / Beiständin Möglichkeit zur (teilweisen) Entbindung von der periodischen Berichterstattung und Rechnungsablage

Gemäss Art. 420 ZGB können Ehegatten, eingetragene Partner/innen, Eltern, Nachkommen, Geschwister oder faktische Lebenspartner/innen der betreuten Person von der Inventarpflicht, der Pflicht zur periodischen Berichterstattung und Rechnungsablage und der Pflicht, für bestimmte Geschäfte die Zustimmung einzuholen, ganz oder teilweise entbunden werden.

Die KESB hat im Einzelfall abzuwägen zwischen dem Interesse der betreuten Person auf optimale Betreuung und Entwicklung sowie Wahrung der finanziellen Interessen, dem Interesse der betreuenden Angehörigen auf minimalen administrativen Zusatzaufwand sowie dem Interesse der KESB auf Wahrnehmung ihres Schutzauftrages. Oberste Richtschnur ist das Interesse und das Wohlergehen der betreuten Person.

Es wird zwischen folgenden drei Stufen unterschieden:

- *Vollständige Entbindung* von bestimmten Beistands-Pflichten
- *Teilweise Entbindung* von bestimmten Beistands-Pflichten (= Erleichterung)
- *Keine Entbindung* von Beistands-Pflichten (= ordentliche Beistands-Pflichten)

Im Weiteren kann sich die Entbindung auf den Bericht oder die Rechnungsablage oder beides beziehen.

Bitte kreuzen Sie nachstehend an, ob und in welchen Bereichen Sie in Zukunft eine Entbindung wünschen:

|  | Bericht                  | Rechnung                 |
|--|--------------------------|--------------------------|
| vollständige Entbindung                            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| teilweise Entbindung (Erleichterung)               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| keine Entbindung (ordentliche Beistands-Pflichten) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Die Entbindung gilt erst nach Genehmigung der aktuellen Berichtsperiode.

**Bei einer Entbindung ist der KESB in jedem Fall jährlich unaufgefordert eine Kopie der Steuerveranlagung oder der Steuererklärung einzureichen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Beiständin / des Beistandes

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der betreuten Person  
(wenn möglich)

Senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular zusammen mit den allfälligen Beilagen bitte an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Appenzell, Hoferbad 2, 9050 Appenzell.